



Kurzinformation

Sanktionen der Europäischen Union gegen Russland - Überblick

Als Antwort auf die völkerrechtswidrige Invasion der Ukraine durch Russland am 24. Februar 2022 hat die EU zwischenzeitlich **sechs Sanktionspakete** gegen die Russische Föderation verhängt. Diese ergänzen bereits bestehende, nach der Krim-Annexion 2014 erlassene Sanktionen. Im Grundsatz zielen die Sanktionen darauf ab, die russische Wirtschaft zu schwächen, Russlands Kriegskosten zu erhöhen und das Land vom internationalen Finanzsystem abzuschneiden.

Europäischer Rat, Infografik – EU-Sanktionen gegen Russland aufgrund der Krise in der Ukraine (seit 2014), <https://www.consilium.europa.eu/de/infographics/eu-sanctions-against-russia-over-ukraine/>; insbesondere Verordnungen (EU) Nr. 833/2014 und (EU) Nr. 269/2014.

Die verhängten Sanktionen umfassen gezielte **restriktive Maßnahmen gegen einzelne Personen und Organisationen, Wirtschaftssanktionen und diplomatische Maßnahmen**, aber auch Einschränkungen der Sendetätigkeit bestimmter russischer Sender in Deutschland. Verstöße gegen die Sanktionen sind für Unternehmen und deren Mitarbeiter mit empfindlichen Strafen belegt. Ein Überblick der Sanktionen stellt etwa der Europäische Rat zur Verfügung:

Europäischer Rat, EU-Sanktionen gegen Russland: ein Überblick, <https://www.consilium.europa.eu/de/policies/sanctions/restrictive-measures-against-russia-over-ukraine/sanctions-against-russia-explained/>

Zuletzt wurde Anfang Juni 2022 das **sechste Sanktionspaket** verabschiedet. Rechtsgrundlage hierfür ist die in den Mitgliedstaaten unmittelbar anwendbare EU-Verordnung [2022/879](#). Hiermit haben sich die EU-Mitgliedsstaaten insbesondere auf ein **Teil-Öl-Embargo** für russisches Rohöl geeinigt, welches für einen Großteil der Einfuhren per Schiff gilt. Die Einfuhrbeschränkungen für Rohöl und andere Erdölzeugnisse erfolgen schrittweise innerhalb der nächsten sechs bis acht Monate. Ziel des Ölembargos ist es, Russlands Handelsgewinne bis Ende des Jahres 2022 auf bis zu 90 % zu reduzieren. Darüber hinaus soll mit den Maßnahmen erreicht werden, dem Kreml die Kriegsfinanzierung zu erschweren sowie der für die Invasion verantwortlichen russischen Elite klare wirtschaftliche und politische Kosten aufzuerlegen.

Eine **Übersicht** der geltenden **Sanktionen im Einzelnen** findet sich auf der Internetseite der Europäischen Kommission. Sie umfassen etwa Maßnahmen im Bereich der Finanz- und Unternehmensdienstleistungen, betreffen den Energiesektor, Verkehr, Güter und modernste Technik mit doppeltem Verwendungszweck sowie Handelssanktionen (Ausfuhr- und Einfuhrverbote):

EU-Kommission, EU-Sanktionen gegen Russland infolge der Ukraine-Invasion, https://ec.europa.eu/info/strategy/priorities-2019-2024/stronger-europe-world/eu-solidarity-ukraine/eu-sanctions-against-russia-following-invasion-ukraine_de.

Informationen über die EU-Sanktionen gegen Russland infolge der Ukraine-Invasion insbesondere mit Blick auf die **Auswirkungen auf den Handelsverkehr** bieten – neben zahlreichen anderen Stellen – auch die bundeseigene Germany Trade and Invest, also die Gesellschaft für Außenwirtschaft und Standortmarketing mbH (GTAI), oder die Deutsch-Russische Außenhandelskammer (AHK Russland):

GTAI, EU-Sanktionen gegenüber Russland, <https://www.gtai.de/de/trade/russland/zoll/eu-sanktionen-gegenueber-russland-811200>;

AHK Russland, Sanktionen gegen Russland und russische Gegensanktionen, <https://russland.ahk.de/informationen/uebersicht-sanktionen>.
